

1. Haushaltssatzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 17.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	140.345.000	EURO
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	148.031.100	EURO
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0	EURO
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EURO

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.098.200	EURO
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.773.500	EURO
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.867.900	EURO
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.867.900	EURO
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	EURO
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	EURO

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	151.966.100	EURO
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	159.641.400	EURO

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

17.423.400 Euro

festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

auf 4,6324 EUR

je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
und

auf 0,3109 v. H.

der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen
bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisum-
lage bei den Landkreisen

festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 NKomVG unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen. Ferner sind als nicht erheblich anzusehen, Beträge (unbegrenzt), die der Verrechnung zwischen den Teilhaushalten dienen oder für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Braunschweig, 17.03.2022

Verbandsvorsitzender

Verbandsdirektor

Gez.

Gez.

Tanke

Sygesch

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbandes „Großraum Braunschweig“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 25.04.2022 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 28.04.2002 bis 06.05.2022 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 2. Obergeschoss, Zi. 2.20, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 25.04.2022

Sygesch
Verbandsdirektor